



Brüssel, den 22. Mai 2017
(OR. en)

9356/17

Interinstitutionelle Dossiers:

2016/0288 (COD)
2016/0286 (COD)

TELECOM 130
COMPET 421
MI 433
CONSOM 222
CODEC 842

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12252/1/16 TELECOM 165 COMPET 486 MI 578 CONSOM 215 IA 72 CODEC 1269 REV 1 12257/16 TELECOM 166 COMPET 489 MI 579 CONSOM 216 IA 73 CODEC 1273
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation – Orientierungsaussprache

Auf der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 2. Dezember 2016 haben die Mitgliedstaaten nahezu einstimmig die von der Kommission benannten ehrgeizigen Konnektivitätsziele (auch für 5G) begrüßt und die Bedeutung der digitalen Hochgeschwindigkeits-Konnektivität für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Europa anerkannt. Zahlreiche Mitgliedstaaten würdigten zudem, dass stärkere Anreize für Investitionen in digitale Infrastrukturen mit sehr hoher Kapazität notwendig sind, und wiesen darauf hin, wie wichtig der Wettbewerb als primäres Mittel zur Erzielung von Vorteilen für die Endnutzer ist.

Sowohl die Mitgliedstaaten selbst als auch Regionen innerhalb von Mitgliedstaaten befinden sich in recht unterschiedlichen Entwicklungsstadien, was Infrastrukturen für feste und drahtlose Konnektivität angeht. Einige Mitgliedstaaten sind weltweit führend, was sich in einer hohen Inanspruchnahme und einer intensiven Nutzung moderner Netze seitens der Endnutzer niederschlägt, während in anderen Mitgliedstaaten großer Nachholbedarf besteht und die hierzu ergriffenen Maßnahmen in recht unterschiedlichem Tempo vorankommen. 76 % der Europäerinnen und Europäer verfügen über einen festen Breitbandzugang zu Netzen der nächsten Generation, allerdings verbergen sich hinter dieser Quote EU-weit erhebliche Unterschiede, da die Quotenspanne von 44 % bis hin zu 99 % reicht. Ähnlich verhält es sich bei der Inanspruchnahme, wo sich hinter dem EU-Durchschnittswert von 27 % eine Quotenspanne von 67 % bis hinunter zu 3 % verbirgt. Der 4G-Abdeckungsgrad in Europa hat Mitte 2016 96 % erreicht, doch musste dafür ein langer Weg zurückgelegt werden: Ende 2014 lag diese Quote erst bei 79 % (zum gleichen Zeitpunkt war in den USA bereits eine Abdeckung von 98 % erreicht worden). Im Jahr 2013 hatten die leistungsstärksten Mitgliedstaaten bereits eine Abdeckung von 98 % erreicht, während die 4G-Technologie in drei Mitgliedstaaten gar nicht verfügbar war und weitere zehn Mitgliedstaaten eine Abdeckung von weniger als 40 % aufwiesen. Wenn man bedenkt, dass die ersten 800-MHz-Lizenzen in der EU bereits 2010 versteigert wurden, haben wir mehr als sechs Jahre gebraucht, um eine nahezu flächendeckende Abdeckung der EU zu erreichen. Wenn wir wollen, dass die EU attraktive und förderliche Bedingungen für Innovation und Wachstum bietet, sollte sich dies bei der 5G-Technologie nicht wiederholen.

Das Gefälle lässt sich zu einem erheblichen Teil auf nationale oder lokale Besonderheiten zurückführen, doch tragen auch Unterschiede in der Regulierungspraxis zu diesen Unterschieden bei. **Daher ist eindeutig Spielraum vorhanden, um einige Erfolgsfaktoren bei der Regulierung unverändert oder in angepasster Form zu übernehmen. Ferner besteht Spielraum für die Vermeidung von Regulierungsverfahren, die etablierte Betreiber oder alternative Investoren davon abhalten könnten, bestehende Netze zu modernisieren oder von Grund auf neue Netze einzurichten.**

Die Mitgliedstaaten befürworteten die Ziele des Kommissionsvorschlags und die wichtige Funktion der Koordinierung und der Zusammenarbeit bei der Regulierung im Telekommunikationsbereich, die bisher zur Erzielung von Fortschritten im digitalen Binnenmarkt beigetragen hat. Außerdem forderte der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2016 eine bessere Koordinierung der Modalitäten für die Frequenzzuteilung, um dazu beizutragen, dass die Führungsrolle Europas beim Aufbau der 5G-Netze sichergestellt ist.

Die Kommission hat in ihrem Vorschlag für eine Reform der Telekommunikationsvorschriften eine Reihe von Maßnahmen zur Verstärkung der wettbewerbsorientierten Investitionen in feste und drahtlose Netze empfohlen. Dem Vorschlag liegt der Gedanke zugrunde, dass Investitionen und Wettbewerb in zunehmendem Maße unter diversifizierten lokalen Bedingungen erfolgen bzw. stattfinden, und dass Flexibilität erforderlich ist, damit nationale und oft sogar lokale Besonderheiten berücksichtigt werden können. Gleichzeitig wird geltend gemacht, dass dies mit einer verstärkten Koordinierung auf europäischer Ebene einhergehen muss, um die Transparenz der Regulierung, die Berechenbarkeit und somit die Investitionssicherheit – auch für internationale Anbieter von Investitionskapital – in der gesamten EU zu verbessern. Dies bedeutet, dass die Beratungen über die institutionelle Struktur nicht getrennt von den allgemeinen Zielen des Kodex und von den grundlegenden Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele vorgeschlagen werden, geführt werden können.

Zur Verbesserung der Koordinierung auf europäischer Ebene schlägt die Kommission eine Reform der institutionellen Struktur vor, einschließlich einer Änderung der Aufgaben und der Organisationsstruktur des GEREK. Das GEREK hat den Vorteil, dass es sich aus unabhängigen und spezialisierten nationalen Behörden zusammensetzt, die ihre Märkte kennen und den einschlägigen Unterschieden zwischen ihnen Rechnung tragen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es sich einer übermäßigen Zentralisierung widersetzen wird. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, die Rolle des GEREK auszuweiten, damit es dafür sorgen kann, dass europaweit Erkenntnisse hinsichtlich des gemeinsamen Ziels, die Konnektivität auszubauen, gewonnen und systematischer angewendet werden.

Mit einer verstärkten Durchsetzung der geltenden Vorschriften könnte dafür gesorgt werden, dass die bewährten europäischen Verfahren ausgetauscht und angewendet und gleichzeitig die lokalen Gegebenheiten in allen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, ohne dass dabei unnötige Verzögerungen auftreten. Hierzu wären allerdings detaillierte Vorschriften erforderlich, die leichter durchsetzbar sind. Als Alternative könnte den Mitgliedstaaten ausreichend Flexibilität gelassen werden, wobei jedoch gleichzeitig der derzeitige Koordinierungsmechanismus auf EU-Ebene zu verstärken wäre. Während der laufenden Beratungen auf Arbeitsebene wurde bereits Flexibilitätsbedarf bei der Festlegung der Kernvorschriften angemeldet, sodass sich für den Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) die wichtige Frage stellt, in welchen Bereichen und in welchem Umfang eine Stärkung der Koordinierungsmechanismen erforderlich ist.

Deshalb möchten wir die Minister bitten, ihre Ansichten zu den vorstehenden Ausführungen zu äußern und hierzu die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Teilen Sie die Auffassung, dass die Investitionssicherheit im Binnenmarkt klare und umfassende Rahmenvorschriften und eine wirksame Koordinierung ihrer praktischen Anwendung erfordert?**
 - 2. Welcher Koordinierungsmechanismus könnte Investoren und Wettbewerbern adäquate Berechenbarkeitsgarantien bieten und sie darauf vertrauen lassen, dass bewährte Verfahren ausgetauscht und angewendet werden?**
-